



Der Stadtrat an den Gemeinderat

11. März 2026

GR Nr. 2025/480

Motion von Flurin Capaul, Përparim Avdili und Dr. Emanuel Tschannen betreffend Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie für die Stärkung der digitalen Souveränität der Stadt, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Oktober 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul, Përparim Avdili und Dr. Emanuel Tschannen (alle FDP) folgende Motion, GR Nr. 2025/480, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der eine Strategie für die Stärkung der digitalen Souveränität der Stadt Zürich ausgearbeitet und anschliessend umgesetzt wird. Dies bedeutet, dass die Stadt Zürich die höchstmögliche Kontrolle über die ihr anvertrauten Daten behält (oder wiedererlangt) und ihre Abhängigkeit von dominanten Drittparteien möglichst gering hält.

Die Stadt soll beim Erreichen der digitalen Souveränität ein besonderes Augenmerk auf folgende Aspekte legen:

- Datenhoheit bei besonders schützenswerten Daten (z.B. Personendaten)
- Fokus auf Open Standards und Open Data
- Infrastrukturen verwenden die nur der Schweizer Rechtsstaatlichkeit unterstehen
- Keine Abhängigkeit von einseitig anpassbaren Lizenzmodellen

Begründung:

Das Parlament interessiert sich seit Jahren für verschiedene Aspekte der digitalen Souveränität. Ob Lizenzmodell und Datensicherheit bei MS Office (SchA 2023/419), Nutzen und Verwendung von SAP (Postulat 2024/475), Open Source als Standard (Motion 2024/551), hohe Abhängigkeit zu VMWare (SchA 2025/265) und zentralen Systemen wie CrowdStrike (SchA 2024/417) oder gar Zusammenarbeit mit Cloud-Act relevanten Anbietern (Motion 2025/433).

In der Industrie werden ähnlich gelagerte Themen seit Jahren ebenfalls thematisiert. Illustrierend sei die Preispolitik vom VMware bei Basistechnologien, die von der IG SAP eruierte kritische Haltung von 97% der SAP Kunden zur Produktpolitik oder auch gestiegene Abhängigkeit zu zentralen Lösungen (Datensicherheit, Betriebsrisiken) wie beispielsweise AWS oder eben CrowdStrike erwähnt.

Auch politisch ist das Thema hochaktuell. So stellt Luzern (Datenschutz, Teile der Politik) den Einsatz von 0365 komplett in Frage und beim Bund wurde die Verlängerung der Swiss Government Cloud (Amazon, IBM, Microsoft, Oracle und Alibaba) eben sistiert (Mitteilung der Bundeskanzlei).

Statt all die unterschiedlichen Aspekte in einzeln Vorstössen abzuhandeln, sollen dies Fragestellungen gebündelt und ganzheitlich betrachtet werden. Neben den Grundsätzen und der Strategie, soll auch ein konkreter Umsetzungsplan vorgelegt werden, damit Zürich ein Vorbild an digitaler Souveränität wird.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).



2/3

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Der Stadtrat teilt das der Motion zugrundeliegende Anliegen, die jederzeitige Kontrolle über Daten der Stadtverwaltung zu gewährleisten und die Abhängigkeiten zu Anbieterinnen und Anbietern gering zu halten. Wie der Stadtrat in der Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2025/386 (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 3852/2025, Frage 6) in Bezug auf die Büroautomatisierung ausführte, besteht in gewissen Bereichen faktisch eine Abhängigkeit von Lieferantinnen und Lieferanten. Diese kann sich aus der tiefgreifenden Integration von IT-Lösungen ergeben oder aus dem Umstand, dass keine valablen Alternativen für eine bestimmte IT-Lösung auf dem Markt bestehen. Der Stadtrat anerkennt den Handlungsbedarf in Bezug auf die Reduktion dieser Abhängigkeiten und ist diesbezüglich auch tätig geworden.

Wie der Stadtrat in STRB Nr. 3852/2025 ausführte, prüft die Stadtverwaltung Alternativen in Bezug auf die digitale Souveränität. Gemeinsam mit der Berner Fachhochschule untersucht die Organisation und Informatik (OIZ), inwiefern OpenDesk von ZenDiS als ergänzende oder ausweichende Lösung für Microsoft 365-Dienste, z. B. als Teilalternative, nutzbar wäre – etwa im Falle einer Einschränkung oder eines Ausstiegs aus dem Microsoft-Ökosystem. Parallel hält die OIZ Kontakt mit dem Projektteam des Bundeslandes Schleswig-Holstein, das aktiv Open-Source-Lösungen als Ersatz für proprietäre Microsoft-Produkte implementiert. Diese Erfahrungen dienen als Referenz für mögliche Szenarien, in denen ein systematischer Wechsel notwendig werden könnte.

Zudem vertritt die OIZ die Stadt als Mitglied im Beirat des Netzwerks Souveräne Digitale Schweiz, das Schweizer Organisationen aus öffentlichem und privatem Sektor vernetzt, um Strategien zur digitalen Souveränität zu entwickeln. Das Netzwerk fokussiert auf die Reduktion von Herstellerabhängigkeiten, den Einsatz und die Weiterentwicklung von Open-Source-Technologien, den Betrieb souveräner IT-Infrastrukturen und den internationalen Wissensaustausch – alles Elemente, die als Leitlinien für ein allfälliges künftiges Exit-Szenario dienen können, in dem Microsoft 365 nicht mehr als verlässliche Basis zur Verfügung steht. Wünschenswert wären Initiativen auf europäischer und Bundesebene, die ein koordiniertes Vorgehen zur Schaffung von Alternativen vorsehen. Schliesslich hält der Stadtrat fest, dass das Thema «Digitale Souveränität» vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage an Bedeutung und Dringlichkeit gewonnen hat.

Die Motionäre fordern die Erarbeitung einer separaten Strategie zur Stärkung der digitalen Souveränität. Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich ein Vorgehen auf strategischer Ebene und teilt das der Motion zugrundeliegende Anliegen der Stärkung der digitalen Souveränität der Stadt. Er weist darauf hin, dass im Schwerpunkt 4 «Verantwortungsvoller Technologieeinsatz» die Digitalisierungsstrategie auch Themen adressiert, die in den Bereich der digitalen Souveränität fallen.



3/3

Zudem wäre der Stadtrat für die Erarbeitung einer solchen Strategie zuständig (Art. 79 Abs. 1 Gemeindeordnung [GO], AS 101.100), weshalb das Anliegen in Bezug auf die Erarbeitung einer Strategie nicht motionabel ist. Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter